

Stadt Cottbus / město Chošebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.

StVV III-008/06

HA

Dezernat: III

Amt: -

Termin der Tagung: 29.03.06

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	14.02.06	☒ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	08.03.06
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	22.03.06
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	29.03.06
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	09.03.06	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Bildung des Amtes für Soziales und Schulverwaltung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das bisherige Sozialamt sowie das Schulverwaltungs- und Sportamt fusionieren zum 01.06.06 zum Amt für Soziales und Schulverwaltung

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Im Untersuchungsbericht der Kienbaum GmbH (Soll- Vorschlag Aufbauorganisation Gesamtverwaltung) wird empfohlen: Das Schulverwaltungs- und Sportamt, das im Rahmen der Neuordnung der Immobilienverwaltung erheblich an Beschäftigten einbüßen musste, sollte mit dem Jugendamt verbunden werden, da es hier wesentliche Schnittstellen, insbesondere im Zusammenhang mit der Betreuung von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen gibt.“

Davon abweichend wird die Zusammenlegung des Schulverwaltungs- und Sportamtes (40) mit dem Sozialamt (50) ab dem 01.06.2006 vorgeschlagen.

Die durch die Fusion der Ämter 40 und 51 (Jugendamt) geplanten Effekte, insbesondere bei der Einsparung von Personal- und Sachkosten werden durch die Zusammenlegung des Schulverwaltungs- und Sportamtes mit dem Sozialamt in besserem Maße erreicht (Wegfall von mindestens 5 Planstellen, u.a. Amtsleiter, Sekretärin, SGL Haushalt). Darüber hinaus ist die auch schon vollzogene räumliche Zusammenführung ein wesentlicher Vorteil.

Die erforderliche Optimierung und Anpassung der Organisationsstrukturen erfolgt, nach Organisationsuntersuchung, im 2. Halbjahr 2006.

Folgende Gründe sprechen für den Vorschlag in Abweichung von der Empfehlung der Kienbaum GmbH:

1. Die Umsetzung des Amtes 40 in das Gebäude Thiemstraße erfolgte vor dem Untersuchungsbeginn der Kienbaum GmbH.
2. Die Frage der Zusammenführung der Ämter 40 und 51 oder 40 und 50 war nicht Untersuchungsgegenstand. Die Empfehlung der Kienbaum GmbH zur Zusammenführung der Ämter 40 und 51 resultierte aus dem bundesdeutschen Überblick.
3. Das Sozialamt hat Anfang 2005 mit der Bildung des Job-Centers Cottbus über 40 % seines Personals in diese neue Struktureinheit überführt.
4. Die räumlichen Bedingungen im Objekt Thiemstraße waren sofort vorhanden. Bei der Fusion mit dem Jugendamt hätten vorher umfangreiche Umzugsmaßnahmen stattfinden müssen, die auch andere Ämter im Technischen Rathaus betroffen hätten.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Mit der Zusammenlegung der Ämter sind Einsparungen im Personal- und Sachkostenbudget (siehe Begründung) zu erwarten. Die genaue Höhe ist erst nach Durchführung der Organisationsuntersuchung zu bestimmen.

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**